

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Bitte zurücksenden an:

Rhein-Kreis Neuss

Amt 20.2

41513 Grevenbroich

Gläubiger – Identifikationsnummer DE49RKN0000065920	Mandatsreferenz (Kassenzeichen/Buchungsnummer aus der Zahlungsaufforderung) 001
---	--

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Rhein-Kreis Neuss, 41513 Grevenbroich, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Rhein-Kreis Neuss auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Rhein-Kreis-Neuss über den erstmaligen Einzug dieser Verfahrensart informieren.

Name des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)							
Anschrift des / der Zahlungspflichtigen (Straße, Hausnummer)							
Anschrift des / der Zahlungspflichtigen (Postleitzahl und Ort)							
IBAN 22 Stellen – Angabe bitte in Vierergruppen, zum Beispiel: D E 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0	BIC (8 bis 11 Stellen, optional)						
<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>							

Datum und Unterschrift (des Zahlungspflichtigen)
--

Sehr geehrten Damen und Herren,

Sie haben der Kreiskasse Neuss für das umseitig aufgeführte Kassenzeichen bzw. Buchungsnummer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. **Hierfür meinen herzlichen Dank**, denn die Praxis hat gezeigt, dass der Lastschrifteinzug von wiederkehrenden Zahlungen für beide Seiten eine praktische Zahlungsweise darstellt, sofern folgende Punkte beachtet werden:

Das SEPA-Lastschriftmandat wird nach Eingang bei der Kreiskasse auf das/die von Ihnen angegebene Kassenzeichen Buchungsnummer eingetragen, d.h. für **jedes Kassenzeichen/ jede Buchungsnummer** muss ein eigenes SEPA-Mandat erteilt werden. Bei einer **Änderung Ihres Kassenzeichens / Ihrer Buchungsnummer** ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat notwendig. **Die automatisierte Übertragung kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.** Die **Erteilung eines Mandats ist spätestens 3 Wochen** vor der Fälligkeit einer Zahlung schriftlich der Kreiskasse mitzuteilen, damit zum Fälligkeitstag die Einziehung veranlasst werden kann. Der **Widerruf eines Mandats ist spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit** schriftlich der Kreiskasse mitzuteilen, um einen erneuten Einzug zu vermeiden. Das Mandat ist **automatisch gelöscht**, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des letzten Einzugs erneut eingezogen wurde.

Ein Lastschrifteinzug kann nur von einem Girokonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen. Sofern das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte die Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos oder Widerspruchs oder fehlerhaft mitgeteilten Kontendaten zum Zeitpunkt der Fälligkeit **nicht eingelöst werden**, wird sie **gelöscht** und erst dann wieder eingestellt, nachdem Sie **schriftlich ein neues SEPA-Mandat erteilen**. Aus diesem Grund möchte ich anraten, durch **Sichtung Ihrer Kontenauszüge Ihren Lastschrifteinzug zu überwachen** und ggf. bei der Kreiskasse telefonisch anzufragen, warum der Einzug nicht durchgeführt werden konnte. Die von der Bank für eine **Nichteinlösung erhobenen Rücklastschriftgebühren** – die auch bei einer **Stornierung/einem Widerspruch** entstehen – gehen zu Ihren Lasten. Auch deshalb empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Kreiskasse vor einem Widerruf des Lastschrifteinzugs.

Eine Löschung des SEPA-Lastschriftmandats wegen Widerrufs oder Nichteinlösung durch die Bank aus den zuvor geschilderten Gründen, hat zur Folge, dass offene Forderungen bei Ihnen angemahnt werden müssen. Für jede Mahnung sind Mahngebühren und ggfls. Säumniszuschläge zu Ihren Lasten zu erheben. Aus diesem Grund bitte ich Sie darum, diese Hinweise besonders zu beachten, damit Ärger und Gebühren für Sie verhindert werden können.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Kreiskasse gleichzeitig als Erstattungskonto genutzt, d.h. **Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.**

Vor der ersten Nutzung eines **SEPA-Lastschrift-Basismandats** wird der Rhein-Kreis Neuss Sie mindestens 14 Tage vor der Fälligkeit über den Einzug unterrichten. Dies geschieht entweder im begründenden Bescheid oder in einem separaten Schreiben. Hierin wird zur eindeutigen Identifizierung der Lastschrift, sowohl die Mandatsreferenznummer (Kassenzeichen/ Buchungsnummer) als auch die Gläubiger-ID (**DE49RKN00000065920**) der Kreiskasse Neuss mitgeteilt. Der Einzug erfolgt zum im Bescheid ausgewiesenen Fälligkeitstag. Sollte dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Banktag.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Erteilung des SEPA-Mandats nicht verpflichtend ist und die Mitteilung der für die Durchführung des Lastschrifteinzuges erforderlichen Angaben gemäß § 4 Datenschutzgesetz NRW auf freiwilliger Basis erfolgt.

Kreiskasse Neuss
Kassenverwalter